

Beschluss des Landrats vom 31.10.2024

Nr. 795

10. Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB): Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und der VHSBB für die Jahre 2025–2028; Ausgabenbewilligung (Partnerschaftliches Geschäft)

2024/439; Protokoll: pw

Kommissionspräsidentin **Anna-Tina Groelly** (Grüne) führt aus, die Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB) sei eine gemeinnützige Stiftung. Stifter sind die beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Zweck der privatrechtlichen Stiftung ist es, auf dem Gebiet der beiden Kantone Lehrveranstaltungen, Lehrgänge, Kurse und Vorträge zur allgemeinen und berufsbegleitenden Weiterbildung von Erwachsenen durchzuführen.

Für die Leistungsperiode 2025–2028 wird ein Globalbeitrag der beiden Kantone von knapp CHF 6,1 Mio. beantragt. Aufgrund der finanziellen Situation wurde der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft auf das Niveau der Vorperiode, das heisst auf CHF 743'000.– pro Jahr, eingefroren. Wie schon beim vorhergehenden Geschäft zum Swiss TPH haben sich die beiden Kantone darauf verständigt, den teuerungsbedingten Mehrbedarf der VHSBB anzuerkennen. Der gemeinsam anerkannte Bedarf von CHF 6,166 Mio. wird die Ausgangsbasis für die Verhandlungen zur Leistungsperiode 2029–2032 bilden. Dem Landrat wird zudem die Leistungsvereinbarung zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Kommission war sich einig, dass die VHSBB für die Bevölkerung wertvolle Arbeit im Bereich der Weiterbildung leistet, und sprach einstimmig ihre Unterstützung für die Vorlage aus.

Diskutiert wurde insbesondere über die Ausweitung der Zielgruppe, über den Globalbeitrag und das Angebot der VHSBB. Während die Ausweitung der Zielgruppe auf 45- bis 65-Jährige und Personen mit Migrationshintergrund von einem Teil der Kommission explizit begrüsst wurde, sahen dies andere eher kritisch. Es wurde die Befürchtung geäussert, dass höhere Kosten entstehen könnten. Bei einer allfälligen Ausweitung sollte darum möglichst darauf hingewirkt werden, dass die besuchten Kurse einen gesellschaftlichen Mehrwert bringen.

Zum Globalbeitrag war die Kommission der Meinung, dass das Verhandlungsergebnis mit dem zwar anerkannten, aber nur durch Basel-Stadt ausfinanzierten teuerungsbedingten Mehrbedarf für einmal in Ordnung sei. Für die Zukunft sollte aber eine längerfristige Lösung gefunden werden, wie mit den ungleichen wirtschaftlichen Voraussetzungen der beiden Kantone umgegangen werden sollte.

Einige Kommissionsmitglieder hätten sich seitens VHSBB mehr Sparsbemühungen respektive eine proaktivere Einnahmeerhöhung gewünscht. So würden die Kurse teilweise zu sehr tiefen Preisen angeboten. Dem haben andere Kommissionsmitglieder entgegnet, dass immer darauf geachtet werden sollte, dass sich möglichst alle die Kurse leisten können, da es sonst keine Volkshochschule mehr wäre.

Ein Teil der Kommission äusserte für die nächsten Verhandlungen das Anliegen, dass jenes Angebot, das durch den Kanton mitfinanziert wird, genauer abgesteckt werden sollte. Der Kanton solle nur Kurse mitfinanzieren, die einen gesellschaftlichen Mehrwert bringen.

Die BSKS beantragt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen Zustimmung zum Landratsbeschluss.

Landratspräsident **Peter Hartmann** (Grüne) informiert, der Grosse Rat Basel-Stadt habe das Geschäft am 16. Oktober 2024 beraten und ihm mit 91:0 Stimmen zugestimmt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 80:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHSBB): Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und der VHSBB für die Jahre 2025–2028; Ausgabenbewilligung (Partnerschaftliches Geschäft)

vom 31. Oktober 2024

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für den Globalbeitrag an die Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel (VHSBB) für die Jahre 2025–2028 wird eine neue einmalige Ausgabe von 2'972'000 Franken bewilligt.*
 - 2. Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt, dem Kanton Basel-Landschaft und der Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel (VHSBB) wird zur Kenntnis genommen.*
 - 3. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 gilt unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.*
 - 4. Der Beschluss gemäss Ziffer 1 untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
-